

1. Frankfurter Auschwitz-Prozess
»Strafsache gegen Mulka u.a.«, 4 Ks 2/63
Landgericht Frankfurt am Main

146. Verhandlungstag, 26.3.1965

Vernehmung des Zeugen Friedrich Hermann

Vorsitzender Richter:

[+ Sind Sie damit einverstanden, daß wir Ihre Aussage auf ein Tonband nehmen] zum Zweck der Stützung des Gedächtnisses des Gerichts?

Zeuge Friedrich Hermann:

Ja.

Vorsitzender Richter:

Herr Hermann, ist es richtig, daß Sie einmal als Polizeireservist im 3. Polizeibataillon 91 gewesen sind?

Zeuge Friedrich Hermann:

Ja.

Vorsitzender Richter:

Wo waren Sie da, wo haben Sie gelegen?

Zeuge Friedrich Hermann:

Im Raum Białystok, Wolkowyschki.

Vorsitzender Richter:

Ist es richtig, daß Sie dort einmal den Auftrag oder den Befehl bekommen haben, an einer Exekution von Juden teilzunehmen?

Zeuge Friedrich Hermann:

Ja.

Vorsitzender Richter:

Wollen Sie uns das bitte einmal schildern, wer Ihnen den Befehl gegeben hat und wie das ausgegangen ist?

Zeuge Friedrich Hermann:

Ja. Wir mußten antreten, und es wurde uns erklärt, daß 20 Mann benötigt werden zu einem Exekutionskommando. Und der Kompanieführer erwartete freiwillige Meldungen, die aber nicht erfolgten. Er wurde dann dringlicher und frug noch einmal, aber es kam kaum etwas zustande – vielleicht eins, zwei, die zögernd die Arme hoben.

Vorsitzender Richter:

Sich gemeldet haben.

Zeuge Friedrich Hermann:

Ja. Dann sagte er: »So geht das nicht weiter. Dann muß ich bestimmen.« Vor mir war jetzt ein Reservist, ziemlich stark. Ich versuchte mich hinter dem Mann zu verstecken. Und diese Bewegung hat er nun gesehen und frug: »Wer ist das, wer war das eben?« Da mußte ich Dienstgrad und Namen sagen, und dann fing er bei mir an, also eins, zählte die 20 Mann, die er gebraucht hat, ab.

Und nachdem nun die Männer feststanden, habe ich mich zu Wort gemeldet und habe erklärt, daß ich dies nicht ausführen könnte, kann das mit meinem Gewissen nicht vereinbaren. Daraufhin machte er so eine Bemerkung wie: Da wäre ich nicht mehr wert, als selbst dahin gestellt zu werden. Aber ein Vorgesetzter von mir sagte ihm etwas ins Ohr, das konnte ich nicht verstehen. Aber ich nehme an, der hat

mich sehr gut gekannt, daß er gesagt hat: »Das kann der Mann nicht.« Und sagte: »Ja, der muß aber härter werden.« »Ja, die nötige Härte hat er noch nicht.«
 Und da hat er mich als Gewehrschütze dann eingeteilt, Sperre 1 – Sperre 1, das ist direkt vor dem Loch –, und wollte mir nach dem Spruch »Gelobt sei, was hart macht« die nötige Härte beibringen. Also es ist mir sonst nichts passiert, ich habe also Menschen nicht erschossen.

Vorsitzender Richter:
 Welchen Dienstgrad hatten Sie damals?

Zeuge Friedrich Hermann:
 Ich hatte damals den Dienstgrad Rottwachtmeister. [...]

Vorsitzender Richter:
 War das so ungefähr wie Unteroffizier bei der Wehrmacht?

Zeuge Friedrich Hermann:
 Ja, dann kommt Wachtmeister und dann Oberwachtmeister.

Vorsitzender Richter:
 Der damalige Kommandeur hieß wie?

Zeuge Friedrich Hermann:
 Hauptmann Ahrens.

Vorsitzender Richter:
 Und war das der Bataillonskommandeur?

Zeuge Friedrich Hermann:
 Nein. Das war der Kompanieführer.

Vorsitzender Richter:
 Und Sie sagten, einem Vorgesetzten hätte er was gesagt, oder der Vorgesetzte hätte ihm was gesagt.
 Wer war das?

Zeuge Friedrich Hermann:
 Ja, ein Vorgesetzter. Das war, glaube ich, Polizeimeister *Neubauer*, soviel ich weiß.

Vorsitzender Richter:
 Ein Polizeimeister, der stand im Rang eines Wachtmeisters oder Oberwachtmeisters?

Zeuge Friedrich Hermann:
 Nein, nein, der Meister, das ist schon bald ein Offiziersrang.

Vorsitzender Richter:
 Aha. Und Sie waren damals bei dem 3. Polizeibataillon 91?

Zeuge Friedrich Hermann:
 Jawohl.

Vorsitzender Richter:
 War das Ordnungspolizei oder Sicherheitspolizei?

Zeuge Friedrich Hermann:
 Sicherheitspolizei.

Vorsitzender Richter:

Und was bedeutet das: Gewehrführer 1 oder Sperre 1?

Zeuge Friedrich Hermann:

Sperre 1, das bedeutet: Sollte nun so ein Mensch in der Todesangst wegspringen

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Von diesen zu erschießenden Leuten?

Zeuge Friedrich Hermann:

Ja, ja. Dann hätte ich die Aufgabe gehabt, auf diesen Mann zu schießen.

Vorsitzender Richter:

Aha.

Zeuge Friedrich Hermann:

Es sind drei Sperrren. Sperre 1 ist ganz vorn, soundso viel Meter weiter kommt die zweite, und noch weiter kommt die dritte.

Vorsitzender Richter:

Und was für Leute waren das, die da erschossen wurden?

Zeuge Friedrich Hermann:

Das weiß ich nicht.

Vorsitzender Richter:

War das ein Gefangenenlager? Sie sagten, »vor dem Loch«?

Zeuge Friedrich Hermann:

Also ich muß mich jetzt erst mal erinnern. Ja, da waren die, glaube ich, mit den Wagen schon da und kamen dann so, wie sie gebraucht wurden, immer zehn Mann. Zehn Mann, zehn Schützen, und wenn das erledigt war, kamen die nächsten zehn. Ja.

Vorsitzender Richter:

Ist noch eine Frage seitens des Gerichts? Seitens der Staatsanwaltschaft? Herr Rechtsanwalt Ormond? Herr Rechtsanwalt Raabe? Herr Rechtsanwalt Doktor Kaul? Die Verteidigung? Rechtsanwalt Göllner.

Verteidiger Göllner:

Herr Zeuge, welche Uniform haben Sie getragen damals, eine graue oder eine grüne?

Zeuge Friedrich Hermann:

Eine grüne.

Verteidiger Göllner:

Also waren Sie bei der Ordnungspolizei und nicht bei der Sicherheitspolizei.

Zeuge Friedrich Hermann:

Ach so, ja, das weiß ich nicht. Den Unterschied habe ich nicht gekannt.

Verteidiger Göllner:

Sie wurden aber vorhin gefragt, zu welcher Formation das Polizeibataillon 91 gehört hätte.

Zeuge Friedrich Hermann:

Ja, die Ordnung aufrechtzuerhalten in den Gebieten da.

Verteidiger Göllner:

Also war es Ordnungspolizei.

Zeuge Friedrich Hermann:
Ja, weiß nicht.

Verteidiger Göllner:
Sind dort weitere Erschießungen von Juden durchgeführt worden in der Folgezeit, oder war das der letzte Fall einer Exekution?

Zeuge Friedrich Hermann:
Das kann ich nicht sagen. Ich war nur bis 42 in diesem Raum.

Verteidiger Göllner:
Wie lange?

Zeuge Friedrich Hermann:
Ich bin dann ins Lazarett gekommen und von der Einheit weggekommen. Gott sei Dank.

Verteidiger Göllner:
Danke.

Nebenklagevertreter Raabe:
Herr Präsident, vielleicht könnte man den Zeugen noch fragen, ob ihm ein Befehl bekannt war, daß die Ordnungspolizei zu solchen »Aktionen« nicht hinzugezogen wurde.

Verteidiger Aschenauer:
Der Kollege Raabe unterstellt hier etwas Falsches. Ich habe gesprochen vom BdO, KdO und habe also nicht von den selbständigen Einheiten wie Polizeibataillonen, Polizeiregimentern gesprochen, die in einem anderen unterstellten Befehlsverhältnis eben waren.

Nebenklagevertreter Raabe:
Das hat er aber vorhin nicht gesagt.

Verteidiger Aschenauer:
Ich habe meinen Beweisantrag vorgelesen, und hier ist er.

Vorsitzender Richter:
Wenn keine Fragen mehr sind von seiten der Angeklagten, keine Fragen und keine Erklärungen mehr abzugeben: Herr Zeuge, können Sie das, was Sie gesagt haben, mit gutem Gewissen beschwören?

Zeuge Friedrich Hermann:
Ja.